

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA Gesundheit und Pflegemanagement
Referat Veterinärdirektion



Neuorganisation der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in der Steiermark

Dr. Harald Fötschl



Das Land
Steiermark

ÖVA-Tagung, Salzburg, 7.6.2024

wie
Wohe
wohin
Wer oft
Weswegen
weshalb
Weswegen
Wofür
Wann
wie
Wie
wie
wiewohin
Wofür
Welche
Woher
Worum
Wann
wie
Wieviele
Weshalb
Wie
Welche
Weshalb
Welche
Warum
oft
lange
Wieso
Warum
wo
wo
Worum
Wieso



Vorgeschichte

Ab 2014

- ☒ mehrere Gespräche der ÖTK, Landesstelle Steiermark, mit verschiedenen zuständigen Landesrät:innen über **soziale Absicherung der SFU-Tierärzt:innen**

November 2015

- ☒ ÖTK beschließt, ein Rechtsgutachten

„Zur arbeits- und sozialrechtlichen Stellung der in der SFU tätigen Tierärzte“

einzuholen

April 2016

- ☒ Rechtsgutachten liegt vor

Zur arbeits- und sozialrechtlichen
Einordnung der in der
Schlachtier- und Fleischuntersuchung
tätigen Tierärzte

Rechtsgutachten, erarbeitet
im Auftrag der
Österreichischen Tierärztekammer

Verfasser:
Univ.-Prof. Dr. *Gert-Peter Reissner*
Institut für Arbeitsrecht, Sozialrecht
und Rechtsinformatik
der Universität Innsbruck

Kernaussage des Gutachtens

Betrachtet man nun in einer Gesamtschau die vorgenommenen Subsumtionen, so kann festgehalten werden, dass die Tierärzte im Großschlachtbetrieb nach Auffassung des Unterzeichnenden den Dienstnehmerbegriff iSd § 4 Abs 2 Satz 1 ASVG erfüllen. Diese sind daher nach dieser Bestimmung pflichtversichert, die Prüfung ist diesbezüglich abgeschlossen.

Da es im gegebenen Zusammenhang uU auch um Dienstverhältnisse zu Ländern geht, ist die **Festlegung, dass durch die Beauftragung gem § 28 LMSVG von Seiten der Länder keine Dienstverhältnisse begründet werden, bei striktem Verständnis kompetenz- und damit verfassungswidrig**, was in einem Normenkontrollverfahren gem Art 140 B-VG festgestellt werden müsste.

01. und 02.09.2016

Workshop auf Einladung des BMGF

„Zukunft der Schlachtier- und Fleischuntersuchung“

mit Vertretern

- ☒ des BMGF
- ☒ der Veterinärdirektionen Oberösterreichs, Niederösterreichs und der Steiermark
- ☒ der ÖTK

u.a. Präsentation des Rechtsgutachtens durch Prof. Reissner und Diskussion

Programm
für den gemeinsamen Workshop
„Zukunft der Schlachtier- und Fleischuntersuchung“
im Kompetenzzentrum Hölzl,
Pogierstraße 70, A-8642 St. Lorenzen im Mürztal
am 1. und 2. September 2016

Dezember 2016 - Schreiben an LR Drexler

auf Grund geänderter arbeits- und sozialrechtlicher Bestimmungen

✉ **ersucht die ÖTK**

- im Land Steiermark rasch die notwendigen Schritte zur Neuorganisation für die Durchführung der SFU einzuleiten

✉ **erwartet die ÖTK**

- in die Planungen zu dieser Neuorganisation der SFU eingebunden zu werden

Bis März 2021

✉ weitere diesbezügliche Schreiben der ÖTK und Gespräche

Juni 2020

- ⊗ ÖTK beschließt Übernahme der Kosten für ein **Muster-Gerichtsverfahren gegen das Land Steiermark**

März 2021

- ⊗ **mehrere aTÄ bringen Klagen beim LG für Zivilrechtssachen ein**
- ⊗ Ansprüche auf Abfertigungen, Sonderzahlungen, etc.

März 2022

Konzept „SFU-Neu“ für große Schlachtbetriebe wird vorgestellt

- ☒ SFU soll durch **amtliche Tierärzt:innen (aTÄ)** und soweit rechtlich möglich auch durch **amtliche Fachassistent:innen (aFA)** durchgeführt werden
- ☒ **amtliche Tierärzte** sollen in einem **Dienstverhältnis zum Land Steiermark** gem. Stmk. L-DBR stehen
- ☒ **Teilzeitbeschäftigungen** in der SFU und **Nebenbeschäftigungen** sollen möglich sein

Mai 2022

Landesregierung beschließt Umsetzung des Konzeptes „SFU-Neu“ und genehmigt

- ⊗ 13 VZÄ aTÄ
- ⊗ 24 VZÄ aFA und
- ⊗ 3 VZÄ Sachbearbeiter

Juli 2023

- ⊗ weitere 15 VZÄ aTÄ oder aFA für die SFU und 2 VZÄ aFA für die Trichinenuntersuchung von LR genehmigt

Neuorganisation

zur Umsetzung des Konzeptes „SFU-Neu“

Juni 2022

- 1. Ausschreibung der Dienstposten für aFA

August 2022

- 1. Ausschreibung der Dienstposten für aTÄ

4. 10. 2022

- Dienstantritt und Beginn der Ausbildung von 15 aFA

Bis dato

- ☒ aTÄ wurden angestellt (teilweise auch noch beauftragte aTÄ)
- ☒ insgesamt 4 Ausschreibungen von Dienstposten für aFA
- ☒ diesen Sommer erfolgt 5. Ausschreibung von Dienstposten für aFA (Ausbildungsbeginn im Oktober)

Vollzeit oder Teilzeit

- ☒ aTÄ mindestens mit 33,3%
- ☒ aFA mindestens mit 40%

Dienstort ist gesamter Bezirk

Gehaltseinstufung

- ☒ aTÄ: ST 15/5 (2024: € 6.118,10 brutto)
- ☒ aFA: ST 9/3 (2024: € 3.257,40 brutto)

Ausbildung der amtlichen Fachassistent:innen

§ 3 Abs. 1 Z 3 - LMSVG - Aus- und Weiterbildungsverordnung

- ✚ für die Zulassung zur Ausbildung als Aufsichtsorgan nach § 24 Abs. 5 LMSVG (amtlicher Fachassistent)
 - eine **einschlägige Berufsvorbildung** mit entsprechendem Abschluss oder eine Reife- oder Diplomprüfung an einer einschlägigen Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalt oder an einer einschlägigen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt
 - Ebenso ist **zumindest ein provisorisches Dienstverhältnis** zu der entsendenden Behörde Voraussetzung

Leitlinie zur Ausbildung der aFA

- ➔ **insgesamt 500 Stunden**
(gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2019/624)
- ⊗ **100 Std. Theorie (online-Universitätslehrgang)**
- ⊗ **400 Std. Praktische Ausbildung**
 - **70 Std. Erstausbildung**
 - **300 Std. Ausbildung im Team**
 - **30 Std. - STU, MFU, Hyg-Kontrollen, etc.**

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Leitlinie zur praktischen Ausbildung von amtlichen Fachassistent:innen für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß §§ 53 und 55 LMSVG sowie für Hygienekontrollen gemäß §§ 54 und § 31 Abs. 1 LMSVG

1 Einleitung

§ 24 Abs. 5 Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG sieht vor, dass der Landeshauptmann zur Unterstützung der amtlichen Tierärzt:innen bei der Schlachtier- und Fleischuntersuchung und den Hygienekontrollen von Schlacht- und Wildbearbeitungsbetrieben amtliche Fachassistent:innen heranziehen kann, die die Ausbildungserfordernisse gemäß § 29 LMSVG erfüllen. § 29 LMSVG enthält eine Verordnungsermächtigung für den Bundesminister, nähere Vorschriften über die Aus- und Weiterbildung von Organen gemäß § 24 Abs. 3 bis 6 zu erlassen. Hierzu wurde die LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung (LMSVG-Aus- u. WeiterbildV) erlassen, die den Rahmen für die Ausbildung vorgibt.

Die vorliegende Leitlinie dient der Umsetzung der praktischen Ausbildung im Sinne des § 10 LMSVG-Aus- u. WeiterbildV. Inhalt dieser Ausbildung sind die praktische Anwendung der Kenntnisse in Schlacht-, Wildbearbeitungs-, Zerlegungs-, und Fleischverarbeitungsbetrieben sowie in Kühlhäusern. Die Organisation und Durchführung der praktischen Ausbildung obliegt dem Landeshauptmann.

2 Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß §§ 53 und 55 LMSVG sowie für Hygienekontrollen gemäß §§ 54 und § 31 Abs. 1 LMSVG.

3 Abkürzungen

aFa	amtliche:r Fachassistent:in
aTa	amtliche Tierärztin/amtlicher Tierarzt
LMSVG-Aus- u. WeiterbildV	LMSVG-Aus- und Weiterbildungsverordnung
FIUVO 2006	Fleischuntersuchungsverordnung 2006
FU	Fleischuntersuchung
LH	Landeshauptmann
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
MFU	Mikrobiologische Fleischuntersuchung
SFU	Schlachtier- und Fleischuntersuchung
STU	Schlachtieruntersuchung

Die genannten Rechtsnormen sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

4 Ablauf der praktischen Ausbildung

4.1 Voraussetzungen, Eingangsgespräch

Online-Universitätslehrgang

- ☒ unter Leitung von Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Paulsen
- ☒ 3 Module mit Unterbereichen
- ☒ 1 Tag / Woche Online-Präsenz erforderlich
- ☒ Prüfung an VMU

Modul		Dauer (UE)
1	Modul Rechtsvorschriften	20
2	Modul Untersuchungen in Tierhaltungsbetrieben	
2.1a	Tierhaltung, Tierproduktion und Transport	10
2.1b	Produktionsorganisation	5
2.1c	Produktionshygiene	5
2.2	Amtliche Kontrolle	10
3	Modul Untersuchungen im Schlachthof und in Zerlegungsbetrieben	
3.1	Produktionsorganisation	5
3.2	Produktionshygiene	10
3.3	Tierschutz bei der Schlachtung	5
3.4	Anatomie, Physiologie und Pathologie der Schlachttiere	15
3.5	Amtliche Kontrolle	15
	Gesamt	100

Ablauf der **praktischen** Ausbildung der aFA

am SH Graz (Rind und Schwein)

- ⊗ Beginn der SFU - Erstausbildung
- ⊗ STU / MFU / Beurteilung von beanstandeten TK

im Labor der Veterinärdirektion

- ⊗ Erstausbildung für die Trichinenuntersuchung

in weiteren Schlachtbetrieben

- ⊗ Fortführung der SFU - Erstausbildung
- ⊗ Ausbildung im SFU - Team
- ⊗ Trichinenuntersuchung - weitere praktische Ausbildung in den Trichinenlabors vor Ort

Reaktionen der ÖTK und eines (anonymen) Kollegen

Kronen
Zeitung

STEIERMARK

BEI FLEISCHBESCHAU

Schlachthof: Einsatz von Laien sorgt für Wirbel



Zwei Millionen Schweine werden jährlich allein in der Steiermark geschlachtet. Jedes wird zweifach begutachtet. (Bild: APA/dpa/Bernd Thissen)

Zwei Millionen Schweine werden allein in der Steiermark jedes Jahr in elf Großschlachtbetrieben getötet. Die Fleischbeschau sollen künftig im Pilotprojekt neben Tierärzten auch Laien machen - der Einsatz solcher Assistenten sorgt aber auch für Wirbel

Bildquelle: krone.at

Stellungnahme zum Artikel



Schwein mit Hautrotlauf (Backsteinblättern)



Geschwüre beim Schwein („Schwanzbeißer“)



Nabelbruch Schwein

Genau von einem solchen (er möchte anonym bleiben) mit langjähriger Erfahrung kommt „im Namen vieler Kollegen“ ein Aufschrei: „Zum einen verlieren Veterinäre damit Jobs und Einkünfte, daran muss man gar nichts verschleiern“, sagt er. Schwerwiegend: „Die Kontrolle ist qualitativ minderwertiger. Und damit gesundheitsgefährdend für die Konsumenten.“ Warum? „Weil nur ein Veterinär am Fleisch krankhafte Veränderungen wie Rotlauf, Geschwüre feststellen kann. Sogas geht nicht via Checklist von Laien.“

Es folgen dazu jetzt noch weitere Gespräche mit der Tierärztekammer.



Steiermark: Tierärzte schlagen Alarm, Lebensmittelsicherheit wird mit Füßen getreten

Fachassistent*innen ohne Ausbildung werden als „Fleischbeschauer“ eingesetzt

Wien (OTS)- „Die aktuelle Entwicklung in der Steiermark ist für die Verbrauchergesundheit besorgniserregend. Wir Tierärzt*innen schlagen Alarm. Da werden erfahrene Tierärzt*innen, die bisher im Auftrag des Landes die Fleischuntersuchung und Hygienekontrollen durchgeführt haben, durch billigere nichttierärztliche Fachassistent*innen ersetzt! Anstatt Tierärzt*innen ordentliche Arbeitsbedingungen und finanzielle Anreize zu geben, setzt das Land Personen ein, die noch nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung absolviert haben. Das ist rechtswidrig und im Sinne der Lebensmittelsicherheit unverantwortlich,“ kritisiert **Tierärztekammer-Landesstellenpräsident Dr. Walter Obritzhauser** die Neuorganisation des Landes Steiermark, die seit Mai 2022 im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU) umgesetzt wird.

Die Fleischqualität sowie der Tierschutz sind nicht verhandelbar

„Viele Tierärzt*innen, die seit vielen Jahren die SFU unter belastenden Bedingungen in den Schlachtbetrieben durchführen und die Qualität des heimischen Fleisches sowie den Tierschutz kontrollieren, werden aus der SFU hinausgedrängt.“ so Obritzhauser.

In Hinkunft soll die Fleischuntersuchung durch Fachassistent*innen, die unter der Aufsicht von Tierärzt*innen arbeiten, durchgeführt werden. Aber bereits jetzt setzt das Land Personen in der Fleischuntersuchung ein, die ihre Schulung sowie Prüfung gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Aus- und Weiterbildungsprüfung von Aufsichtsorganen (LMSVG- Aus- und Weiterbildungsverordnung) noch gar nicht absolviert haben. Eine aus Sicht der Tierärztekammer eindeutig rechtswidrige Vorgangsweise.

„Zudem wird die Verantwortung für die SFU-Tätigkeit dieser Personen auf die Fleischuntersuchungstierärzt*innen abgewälzt, da letzteren die Aufsicht übertragen ist,“ hält Obritzhauser fest und meint weiter: „Offensichtlich ist das Land Steiermark eher bereit, durch den nicht rechtskonformen Einsatz von Laien eine Gefährdung der Lebensmittelsicherheit in Kauf zu nehmen, anstatt den Tierärzt*innen angemessen und redlich zu begegnen, die einfach von heute auf morgen aus der SFU hinausgedrängt werden.“

Für tief fliegende Hackln ist das Thema Schlachtkontrolle zu heikel



Bildquelle: kleinezeitung.at

Es ist eine Arbeit, die für die Lebensmittelsicherheit immens wichtig ist.
Aber es ist eine Arbeit, für die sich immer weniger Tierärztinnen und Tierärzte finden. Die Rede ist von verpflichtenden Lebend- und Schlachtierkontrollen in Schlachthöfen.

TIERÄRZTE SCHLAGEN ALARM

"Fleischschau": Land setzt Assistenten statt Tierärzte ein

Die steirischen Tierärzte kritisieren, dass Tier- und Fleischschau bei Schlachtungen an "angelernete" Assistenten ausgelagert wird. Für die Tierärztekammer "rechtswidrig". Land kontert: Man musste etwas tun, weil sich keine Tierärzte für diese Arbeit fänden.



In der Steiermark werden Fleischkontrollen durch Fachassistenten durchgeführt

© Eggenberger

Schwere Geschütze gegen das Land Steiermark fährt gerade die Tierärztekammer auf. Es geht um ein Thema, das am Mittagstisch gerne ausgeblendet wird: die Vorgänge in Schlachthöfen bzw. die Kontrolle der Tiere, wenn sie angeliefert werden sowie die Begutachtung des Fleisches nach der Schlachtung. Diese Schlachtier- und Fleischuntersuchung (SFU), im Volksmund "Fleischschau" genannt, oblag bisher im Auftrag des Landes amtlich zugelassenen Tierärztinnen und Tierärzten. Doch seit Kurzem kommen bei dieser Arbeit neben Tierärzten auch angelernete "Fachassistenten" zum Einsatz.

ANZEIGE

Bildquelle: kleinezeitung.at

Herausforderungen und Probleme bei der Umsetzung

Größte Herausforderung

Aufrechterhaltung der SFU
in Großschlachtbetrieben

- ⇒ **Entwicklung des in Österreich **neuen Berufsbildes „amtliche:r Fachassistent:in“** mit**
 - ⊗ Erarbeitung eines **Ausbildungscurriculums** und Erstellung von **Unterlagen** für die theoretische Ausbildung durch das zuständige Bundesministerium in Zusammenarbeit mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien (VMU)
 - ⊗ Einrichten eines **universitären Online-Ausbildungskurses** und Betreuung der auszubildenden aFA durch die VMU

- ⇒ **Rekrutierung von ausreichend Personen**, die die Voraussetzung für die Ausbildung zu aFA erfüllen
(einschlägige Berufsvorbildung mit entsprechendem Abschluss)

- ⇒ **Organisation der praktischen Ausbildung** an den Schlachthöfen
- ⇒ Einordnung dieser neuen Berufsgruppe in das Steirische Dienst- und Besoldungsrecht (Dienstzeiten, Blockzeit, Überstunden, ...)
- ⇒ Strenge Beachtung der **arbeitszeit-, dienstnehmer- und fleischuntersuchungsrechtlichen** Vorgaben bei der SFU-Einteilung
- ⇒ **Hoher Zeitdruck für die Umsetzung** des neuen Konzeptes auf Grund der laufenden Gerichtsverfahren

- ⇒ **medial geführte Angriffe** von Seiten der ÖTK auf das Land Steiermark, mit dem Vorwurf, dass
 - ⊗ die Lebensmittelsicherheit „mit Füßen getreten“ werde
 - ⊗ die Ausbildung und der Einsatz von aFA nicht gesetzeskonform wären
- ⇒ **persönliche Angriffe** von einzelnen aTÄ gegen aFA
 - ⊗ einige aFA konnten nur durch intensive persönliche Betreuung davon abgehalten werden, ihre Ausbildung abubrechen und zu kündigen
- ⇒ Reaktionen einzelner aTÄ, u.a. ein einwöchiger, „**inoffizieller**“ **Streik**, ohne Ankündigung und klare Forderungen

Aktueller Stand

Aktueller Stand aTÄ / aFA

Bezirke	aTA weibl.	aTA männl.	VZÄ	aFA weibl.	aFA männl.	VZÄ
G, HF, SO	11	6	8,466	6	10	13,725
LB, DL	4	8	6,649	3	8	10,50
Gesamt	15	14	15,115	9	18	24,225
	29			27		

Dank für die Unterstützung gilt

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Ulrich Herzog und Team



Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Paulsen und Team



Abteilung 5 - Personal
Mag.^a Birgit Krainer
Dr. Meinhardt Schweditsch
Mag. Otto Fritz

Veterinärdirektion Steiermark
Dr. Olivia Adlmann
Dr. Jörg Hiesel
Mag. Christian Mader

... was ist eigentlich aus den Klagen geworden?



Das Land Steiermark obsiegte in allen Verfahren, alle klagenden Tierärzt:innen ziehen die Klagen unter Anspruchsverzicht zurück

Das Konzept „SFU-Neu“ wird trotzdem weiter umgesetzt.